

Leitfaden zur musikalischen Ausbildung

Ziele

Wir möchten das Interesse und die Freude von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an der Musik wecken.

Für Kinder und Jugendliche soll die musikalische Ausbildung als Ergänzung zum Schulalltag dienen, sie in ihrer Entwicklung unterstützen, die soziale Kompetenz und das Selbstvertrauen stärken.

Das Erleben einer guten Gemeinschaft ist dem Musikverein wichtig.

Wichtiges Ziel der musikalischen Jugend- und Erwachsenen-Ausbildung ist das gemeinsame Musizieren im Aktiven Orchester des Musikvereins.

Ausbildungsmöglichkeiten

- Kooperation Schule Weil – Musikverein für Grundschüler
- Einzelunterricht (ggfs. auch Kleingruppe) im Haus der Musik
- Ensembles
- Jugendorchester
- Stammorchester

Teilnehmer/innen

In der Regel für Kinder ab 8/9 Jahren, Jugendliche und Erwachsene.

Anmeldung

Schriftlich in Form des aktuell gültigen Anmeldeformulars für den entsprechenden Ausbildungsbereich.

Unterricht

Einzelunterricht:

- Die Terminabsprache für den Einzelunterricht erfolgt zwischen Schüler/in und Instrumentallehrer/in jeweils zu dem Beginn der musikalischen Ausbildung. Der Beginn des Einzelunterrichts ist jederzeit möglich.
- Die Einzelunterrichtsstunde beträgt in der Regel 30 Minuten wöchentlich im Haus der Musik.

Kooperation:

- Der Unterricht in der Kooperation beginnt zum 01.10.2024 und wird ebenfalls zwischen Instrumentallehrer/in und Schülergruppe festgelegt.
- Eine Unterrichtsstunde in der Kooperation Schule-Verein beträgt in der Regel 30 oder 45 Minuten wöchentlich und findet in der Gruppe von 2-3 Schüler/innen statt. Über die Gruppenzusammensetzung entscheiden grundsätzlich die Verantwortlichen des

Musikvereins mit dem Instrumentallehrer/in. Wünsche werden selbstverständlich berücksichtigt. Der Unterricht findet in der Schule statt.

Einzelunterricht und Kooperation:

- Die Bezahlung der Ausbildungseinheiten erfolgt monatlich, wie im Anmeldeformular vereinbart.
- Bei Nichtbezahlung der Unterrichtsbeiträge behält sich der Musikverein Weil im Schönbuch das Recht auf einseitige Beendigung des Ausbildungsverhältnisses vor.
- Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Die Eltern werden angehalten, die Unterrichtsziele zu unterstützen.
- Bei Verhinderung ist der/die Instrumentallehrer/in rechtzeitig zu informieren.
- Von Schülern versäumte Unterrichtsstunden gehen grundsätzlich zu Lasten des Schülers/der Schülerin. Anspruch auf Nachholung des Unterrichts oder Rückerstattung der Ausbildungskosten besteht nicht.
- Nicht gehaltene Stunden durch Abwesenheit des/der Instrumentallehrers/in werden in Absprache nachgeholt.
- Die Unterrichtseinheiten werden in der Regel in wöchentlichem Abstand abgehalten. In den Ferien findet normalerweise kein Unterricht statt.
- Sind im Unterricht übliche Fortschritte in Folge mangelnden Fleißes oder aus anderen Gründen nicht zu erzielen, kann der Musikverein das Ausbildungsverhältnis einseitig beenden.

Ausblick

Nach Fortschritt im Instrumentalunterricht sollen nach gegebener Zeit Ensembles oder, je nach Besetzung, ein kleines Orchester gegründet werden.

Nach der Kooperation besteht die Möglichkeit der Weiterführung in Form des Einzelunterrichts oder ggfs. weiterhin in der Kleingruppe im Haus der Musik.

Es können Abschlüsse wie das Juniorabzeichen und die der D-Lehrgängen erzielt werden (Blasmusikverband Baden-Württemberg).

Instrument

Der Musikverein Weil im Schönbuch stellt zu Beginn der Instrumentalbildung für jeden/jede Schüler/in im Rahmen der Schulkooperation ein Instrument zur Verfügung.

Für den Einzelunterricht stellt der Verein Instrumente, je nach Vorhandensein, zur Verfügung gegen eine Leihgebühr.

Kosten für Unterrichtsmaterial (Notenschule) sowie Verbrauchsmaterial (Blättchen, Reinigungs- und Schmierstoffe) sind von den Eltern zu leisten.

Bei Leihinstrumenten ist dieses vom Entleiher/von der Entleiherin sorgsam zu pflegen und zu reinigen.

Reparaturen oder Instandsetzungsmaßnahmen werden mit dem/der Lehrer/in bzw. Instrumentenwart des Vereins abgesprochen.

Reparaturkosten für fahrlässige oder vorsätzliche Schäden am Instrument werden nicht vom Verein übernommen.

Die vereinseigenen Instrumente dürfen nur in Ausnahmefällen und nicht regelmäßig für anderweitigen Gebrauch benutzt werden. Bei einer regelmäßigen anderweitigen Nutzung erhöht sich der Zusatzbeitrag für Leihinstrumente.

Bei Abmeldung vom Unterricht sind das Leihinstrument und/oder sonstige Zubehörteile unaufgefordert und in einem einwandfreien Zustand an den Inventarverwalter des Vereins zurückzugeben.

Mitgliedschaft

Wir freuen uns, wenn ein Familienmitglied förderndes Mitglied des Musikvereins Weil im Schönbuch wird. Das Beitrittsformular ist auf der Homepage (mv-weil.de). Daraus folgt keine weitere Verpflichtung.

Abmeldung

Kooperation:

Die Kündigung kann mit einer Frist von 6 Wochen zum 31.01. bzw. 31.07. erfolgen. Es muss schriftlich gekündigt werden (Jugendleiter@mv-weil.de).

Der Vertrag auf Basis der Kooperation läuft automatisch zum Schuljahresende der Klasse 4 (31.07.) aus.

Einzelunterricht:

Für den Einzelunterricht beträgt die Kündigung 6 Wochen zum jeweiligen Quartal. Sie muss schriftlich erfolgen (Jugendleiter@mv-weil.de).

Die eventuelle Mitgliedschaft eines Elternteils endet nicht automatisch mit der Abmeldung der Schülerin/des Schülers.

Haftung

Bei Unfällen im Rahmen von Musikvereinsaktivitäten oder Unterrichtsstunden ist die Schülerin/der Schüler über den Blasmusikverband Baden-Württemberg versichert (Personenschaden).

Besondere Regelungen

Vom Leitfaden abweichende Sonderfälle werden fallbezogen von den Vereinsverantwortlichen des Musikvereins entschieden.